



# Amtsblatt

## der Samtgemeinde Schüttorf

---

**Nr. 8**

**Jahrgang 2024**

**Erscheinungstag: 26.03.2024**

---

### **Inhalt**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ohne  
für das Haushaltsjahr 2024

I.



**Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung  
der Gemeinde Ohne für das Haushaltsjahr  
2024**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Ohne am 21.03.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	756.900,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	755.600,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	716.800,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	686.400,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	20.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	109.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	4.300,00 €

festgesetzt.

**Nachrichtlich:**

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	736.800,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	799.700,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 60.000 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 115.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 360 v. H. |

Ohne, 21.03.2024

### **Gemeinde Ohne**

Charlotte Ruschulte  
Bürgermeisterin

## **II.**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen kann gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 08.04.2024 bis zum 16.04.2024 im Internet unter [www.ohne.de](http://www.ohne.de) oder [www.schuettorf.de](http://www.schuettorf.de) oder nach telefonischer Vereinbarung mit der Bürgermeisterin im Dienstzimmer der Bürgermeisterin während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ohne, 26.03.2024

Charlotte Ruschulte  
Bürgermeisterin